Akten und Geranien : Erfahrungen eines Erziehers

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **34 (1963)**

Heft 3

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-807600

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

der für die spezielle Atmosphäre eines Beobachtungsheimes eignen und der Unterschied zwischen dieser Uebergangslösung oder Abklärung und der anschliessenden Nacherziehung in einem Heim häufig doch sehr gross ist. Dazu kommt, dass die vorgeschlagene Lösung gar nicht durchgeführt werden kann, weil die gewünschten Plätze in den vielleicht vorhandenen Heimen nicht frei sind oder aber die Kleinheime, die so oft vorgeschlagen werden, gar nicht existieren. So wird die differenzierte Heimeinweisung beinahe unmöglich. Das Hauptaugenmerk muss deshalb in nächster Zeit vermehrt auf die Beschaffung genügender Plätze gerichtet werden.

Ein Heim für Schwersterziehbare fehlt

Sorgen bereitet dem Versorger auch das Fehlen von Heimsekundarschulen. Für diese Schützlinge wird die Wahl des geeigneten Heimes noch besonders eingeschränkt. Wie die Heimleiter vermissen auch die Versorger das Heim für Schwersterziehbare immer mehr. Und wo sollen die 18- und 19jährigen untergebracht werden? In bezug auf die berufliche Ausbildung hat sich in den letzten Jahren eine grosse Wandlung vollzogen. Die ursprünglichen, aus der Zeit der ersten Anstaltsgründungen übernommenen internen Möglichkeiten genügen längst nicht mehr. Heute gibt es zuwenig Heime mit der Möglichkeit für externe Berufslehren. Es ist sinnlos, junge Menschen aus der Stadt nur in Gärtnerei oder Landwirtschaft zu beschäftigen, wenn man sicher weiss, dass sie nach dem Heimaufenthalt wieder in die Stadt zurückkehren und ganz andere berufliche Wege beschreiten.

Die Ausführungen von Otto Siegfried zeigten, dass Heime und Versorger gleicherweise vor vielen Problemen stehen, die bewältigt werden müssen. Dass man bei intensiver Zusammenarbeit etwas erreichen kann, dürfte unbestreitbar sein. Auch Vorsteher Ernst Müller wies darauf hin, dass es eine Reihe Probleme gibt, die Anlass zu weiteren gemeinsamen Aussprachen bilden können. Er erwähnte zum Beispiel: Heimerziehung in der Schweiz heute? Konservativ, modern, vom Versorger aus gesehen? Prophylaktische Probleme — Nachgehende Fürsorge — Uebergangsheime in den Städten — Bessere Koordinierung der Fachverbände — Erfahrungsaustausch über Bewährung im Leben.

Die zahlreichen Tagungsteilnehmer bekundeten denn auch dem Präsidenten des VSA, Paul Sonderegger, Stiftung Schloss Regensberg, gegenüber ihr grosses Interesse für weitere gemeinsame Aussprachen. Diese erste Fühlungnahme hat Klarheit darüber gebracht, dass grundsätzlich weitgehende Uebereinstimmung für die gemeinsamen Probleme vorhanden ist. Dabei wird nicht übersehen, dass einzelne Probleme, entsprechend der verschiedenen Ausgangspunkte und Standorte der Betrachter, noch weiter durchdacht werden müssen. Und nicht zuletzt wurde allen Teilnehmern — ungeachtet ihrer Stellung als Heimleiter oder Versorger — klar, dass gemeinsam grosse Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Bedürfnisse der führungsbedürftigen jungen Menschen in unserer Zeit erfüllen zu können. Dt.

Die Jahresversammlung des VSA

wird am 7. und 8. Mai 1963 in Thun stattfinden. Das Thema der Tagung lautet:

Die Bedeutung des Heimes in unserer heutigen Gesellschaftsordnung

Bitte reservieren Sie sich diese Tage!

Akten und Geranien

Erfahrungen eines Erziehers

Vor einiger Zeit hatte ich das Aktendossier eines halbjährigen illegitimen Mädchens vor mir liegen und las dort, was man in der kurzen Zeitspanne schon alles über dieses Menschlein und dessen Mutter geschrieben hatte. Wenig zuverlässig sei die Mutter, hiess es da; auf Vorladungen des Beistandes reagiere sie meist gar nicht und habe ständig Ausreden. Sie lüge und lasse der Pflege ihres Kindes nicht die nötige Sorgfalt zukommen. Sie habe sich krank gemeldet und sei dann ins Ausland in die Ferien gefahren, das Kindlein fremden Leuten überlassend. Kostgeld habe sie keines bezahlt. Die Pflegemutter habe dann die Behörden ersucht, das Kleine wieder abzuholen, worauf man es in ein Kinderheim gegeben hatte. Es wäre wohl für das arme Würmchen am besten, wenn es endgültig in eine Pflegefamilie gegeben werden könnte.

Was der Augenschein ergab

Wenige Tage danach sass dann die Mutter selbst vor mir, jung, elegant aufgemacht, etwas bleich und sehr nervös. Sie sprach viel und unzusammenhängend, aber alles drehte sich um ihr Kind. Nie würde sie darauf verzichten, das spürte man, ohne zu fragen. Aus allem, was sie sagte, konnte man zudem eine grosse innere Not und Unsicherheit herausfühlen. Aber über eines war sie sich klar: Ihr Kind sollte nicht von ihr genommen werden, ihm zulieb werde sie alles tun, sogar den Mann heiraten, den sie nicht liebte. Corinnli könne übrigens bei ihrer Mutter unterkommen, bis sie es selbst zu sich nehmen werde. Und die früheren Akteneinträge? Sie erwiesen sich in der Folge weitgehend als unzutreffend. Nicht die Pflegemutter hatte das Kind weggeben wollen; man hatte es dort einfach weggeholt. Das Kostgeld hatte die Mutter bezahlt.

Die Unterbringung des Kindes bei dessen Grossmutter war eine durchaus gangbare Lösung, allein, es mussten zuvor noch einige Erhebungen gemacht werden. Das dauerte einige Wochen. Während dieser Zeit erhielt ich mehrere Telefonanrufe: «Wie lange geht das jetzt noch?» fragte sie, «ich bin ganz durcheinander und

krank, schauen Sie doch, dass Corinnli bald zur Grossmutter gebracht werden kann... Was haben Sie im Sinn mit dem Kind? Ich lasse es mir nie wegnehmen... Ich traue den Behörden nicht». So ungefähr tönte es. Endlich war es so weit, dass das Kind im Heim abgeholt und zu seiner Grossmutter gebracht werden konnnte. Und die vermeintliche Schlampe rückte an jenem Tag mit einem Kinderwägelchen voller blendend weisser Kinderwäsche, mit Jäcklein und Strampelhöslein, Windeln und Kissenanzügen auf — und war sehr glücklich.

Akten sind nur die halbe Wirklichkeit

Da dachte ich wieder an jene Aktennotizen, und es kam mir zum Bewusstsein, wie vorsichtig wir nicht nur die Aussagen unserer Klienten, sondern auch Aeusserungen von Amtsstellen aufnehmen müssen. Wie schnell haben wir uns doch von einem Fall ein Bild gemacht, wie wenig braucht es, um ein Vorurteil heraufzubeschwören, das vielleicht lange Zeit wie ein Geschwür weiterfrisst! Alles Negative, das wir dann wahrnehmen, ordnen wir in diese Konzeption ein und bauen sie damit noch weiter aus. Was aber nicht in das Bild passt, wird ignoriert und vergessen. So wird oft falsch disponiert und geschieht viel Unrecht. Die Akten sind noch lange nicht die ganze Wirklichkeit. Sie sind im besten Fall das Konzentrat der Eindrücke, welche eine oder mehrere Fürsorgepersonen von einem Fall haben. Sie sind eine von vielen Seiten eines recht vielfältigen, schwer erfassbaren Geschehens, so wie etwa ein Test ja nur einen Sektor der Gesamtpersönlichkeit des Prüflings fassbar machen kann. Daran sollten nicht nur die denken, welche die Akten lesen, sondern auch jene, die sie schreiben! Der Lehrbub, der nach einer Fastnacht Blauen macht, ist deswegen noch kein Arbeitsscheuer. Der Vater, der beim Amt eine oder zwei Verabredungen verglunggt hat, ist deswegen noch kein Querulant. Jene Mutter, welche halbtags Büros reinigt, damit die Familie zu einem Fernsehkasten kommt, ist sie darum eine unwürdige Mutter? Wir kleben oft zu sehr an unsern eigenen Maßstäben und vergessen gern, dass auch in andern, unserem Wesen fremden Kreisen, gefühlt und geliebt wird.
Steht da in einem Akteneintrag: «Herr Lüscher äusserte, wenn nochmals so ein Kerl von der Fürsorgestelle in seine Wohnung komme, schmeisse er ihn die Treppe hinunter.»
Ein paar Wochen darauf habe ich die Ehre, der erste «Kerl» zu sein, werde aber durchaus nicht die Treppe hinuntergeschmissen, sondern darf Herrn Lüschers liebevoll gehegte Geranienzucht bewundern und bekomme am Schluss meines Besuches ein zartes Blumenstöcklein nicht aufs Haupt, sondern unter den Arm geklemmt. So vielfältig ist das Leben und so wandelbar unser Gemüt!

Theorie und Praxis

Fragte ich da kürzlich einen Heimleiter: «Was denken Sie, welche Voraussetzungen in einer Familie vorhanden sein sollten, um mit gutem Gewissen ein Kind heimzugeben?» «Die Eltern sollten ihm ein Vorbild sein», sagte er. Schön. Aber dann war ich doch nicht ganz befriedigt von dieser Antwort. Ich kenne viele Familien, in denen es in sittlich-moralischer Hinsicht nicht besonders vorbildlich zugeht und wo die junge «Ware» doch ganz gut gedeiht. Es muss wohl noch etwas da sein. Wird nicht oft die bedingungslose Bereitschaft, ein Kind durch dick und dünn durchzutragen, zu wenig beachtet? Kommt es nicht auch vor, dass eine untadelige Pflegemutter eines Tages erklärt: «Ich kann nicht mehr, es ist mir zuviel!» Verargen wir es einem Heimleiter, wenn er nach der dritten oder x-ten Entweichung eines Zöglings sagt: «So, jetzt könnt ihr ihn wieder haben. Mein Heim ist schliesslich kein Absteigehotel»? Und wenn dann auf der andern Seite der als liederlich und arbeitsscheu bekannte Vater bittet, man soll ihm doch das Vroneli lassen, ohne es gehe alles zum Teufel, was dann?
Die Geborgenheit der Seele ist nicht immer abhängig von unseren pädagogischen Leitsätzen. Verwahrlosung ist weniger Ausfluss mangelnder Zucht als fehlender Hingabebereitschaft.
Das bedingungslose Zum-Kind-Stehen hat mir schon oft Eindruck gemacht bei Leuten, die in den Akten keinen guten Namen hatten. Die Wirklichkeit möglichst ganz zu erfassen, vorurteilslos zu arbeiten und ja nie an der Liebe vorbeizusehen — das ist unsere Aufgabe. es

VSA-Regionalverband St. Gallen-Graubünden

Die Jahreshauptversammlung findet am 2. April 1963 in Nesslau statt. W. H.

Ein Buch über die Sozialarbeit der Schweiz

Im Frühling 1963 erscheint «Die Sozialarbeit der Schweiz». Eine Einführung von Dr. Walter Rickenbach, Zentralsekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, zirka 270 Seiten, gebunden, Preis Fr. 10.—. Der erste Teil beschlägt die Sozialarbeit im allgemeinen und umfasst unter anderem folgende Abschnitte: Begriff, Ziele, Beweggründe, Träger und Einrichtungen, Methoden, Arbeitskräfte, Schulung, Geschichtlicher Rückblick, Entwicklungstendenzen. — Im zweiten Teil sind die einzelnen Gebiete der Sozialarbeit dargestellt: Jugendhilfe, Familienhilfe, Altershilfe, materielle Hilfe, Hilfe für die Gesundheit, seelisch-geistige Hilfe, Hilfe für besondere Lagen. — Das Buch gibt so einen Ueberblick über das Gesamtgebiet der Sozialarbeit und ihren neuesten Stand. Es orientiert in leichtfasslicher Weise über eine Fülle von Tatsachen und Problemen und will sowohl dem Sozialarbeiter als auch dem sozial interessierten Laien eine Hilfe sein. Ein ausführliches Literaturverzeichnis bietet Anregungen zu vertieftem Studium. Die Benützung wird durch ein Personen- und Sachregister erleichtert. Bestellungen können in offenem Briefumschlag als Drucksache an die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Postfach Zürich 39, oder an den Buchhändler eingesandt werden. SGG